



*Pflege
jetzt
gestalten*



Die Bevollmächtigte
der Bundesregierung
für Pflege

Liebe Leserin und lieber Leser,

die Pflegeversicherung wurde 1995 geschaffen, als ich in meinen Zwanzigern war. Viele ihrer Leistungen passen nicht mehr in die Zeit. Sie sind kleinteilig, unflexibel, bürokratisch. Menschen mit Pflegebedarf sind so gezwungen, ihr Leben an das enge Korsett dieser Leistungen anzupassen, und werden zu wenig in ihrer Selbstbestimmung unterstützt.

Hinzu kommt, die Generation der „Baby-Boomer“ geht bald in Rente. Viele von ihnen werden pflegebedürftig. Das heißt: Wir werden nie wieder so viele Pflegekräfte haben, wohl kaum mehr Geld, aber sicher mehr Menschen mit Pflegebedarf.

Wir haben wichtige erste Schritte getan: Wir haben einen moderneren Pflegebedürftigkeitsbegriff, ermöglichen Pflege-WGs, Mehrgenerationenhäuser und stärken die Pflege vor Ort in den Kommunen. Jetzt gilt es, das in ein stimmiges Gesamtkonzept zu gießen – weg vom starren Kästchendenken, hin zu mehr Selbstbestimmung und flexibleren Lösungen mit Digitalisierung. Dazu gehört auch eine bessere Zusammenarbeit von Bund, Land, Kommune sowie allen Berufsgruppen im Gesundheitswesen. Und nicht



zuletzt brauchen wir flexiblere Budgets in der Pflegeversicherung, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist, damit sich jeder passgenau sein Pflegesystem zusammenstellen kann.

Die dazu nötigen Entscheidungen brauchen Mut. Wenn wir es jetzt angehen, werden künftig alle Menschen mit Pflegebedarf ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich möchte Mut machen, jetzt die Strukturen so zu gestalten, dass jede und jeder auch in Zukunft unter den veränderten Herausforderungen und Chancen überall in Deutschland menschenwürdig, selbstbestimmt und bezahlbar gepflegt werden kann.

Ihre

Claudia Moll



Inhalt

Leistungen der Pflegeversicherung flexibilisieren	6
Prävention und Rehabilitation ausbauen	7
Pflegende Angehörige unterstützen – wo immer es geht	8
24-Stunden-Betreuung aus der Grauzone holen	10
Miteinander füreinander – Nachbarschaft leben	11
Potenziale der Digitalisierung nutzen	12
Pflegestützpunkte und Gesundheitskioske ausbauen	13
Kommunen stärken – Pflege und Teilhabe ermöglichen	14
Aufgabenverteilung neu gestalten	15
Beteiligungsrechte überall umsetzen	16
Rechtsverletzung und Diskriminierung entschieden begegnen	17



Leistungen der Pflegeversicherung flexibilisieren

Die Pflegeversicherung wurde vor fast 30 Jahren konzipiert. Seitdem wurden immer wieder einzelne Leistungen und Ansprüche angefügt. Das hat lange Zeit gut funktioniert. Inzwischen lassen viele jedoch ihre Ansprüche einfach verfallen, weil sie nicht zu ihren Bedürfnissen passen oder es keine Angebote vor Ort gibt.

4,2 Mio. Menschen mit Pflegebedarf leben zu Hause und wollen das auch weiterhin. Damit das gelingt, benötigen sie und pflegende Angehörige Unterstützung von allen Seiten. Die Pflegeversicherung muss den Rahmen setzen, der das möglich macht.

Dazu muss der derzeit kleinteilige Leistungskatalog umgebaut wer-

den. Menschen mit Pflegebedarf muss anstelle der vielen Leistungsansprüche ein flexibles Entlastungsbudget zur Verfügung gestellt werden, das sie eigenverantwortlich, unbürokratisch und selbstbestimmt für ihre Bedarfe verwenden können. Nur damit werden sich Pflege und Unterstützung vor Ort auch unter den veränderten Rahmenbedingungen sicherstellen lassen.

4,2  Millionen

Menschen, das entspricht in etwa der Einwohneranzahl von Hamburg, Köln und München zusammen.

Prävention und Rehabilitation ausbauen



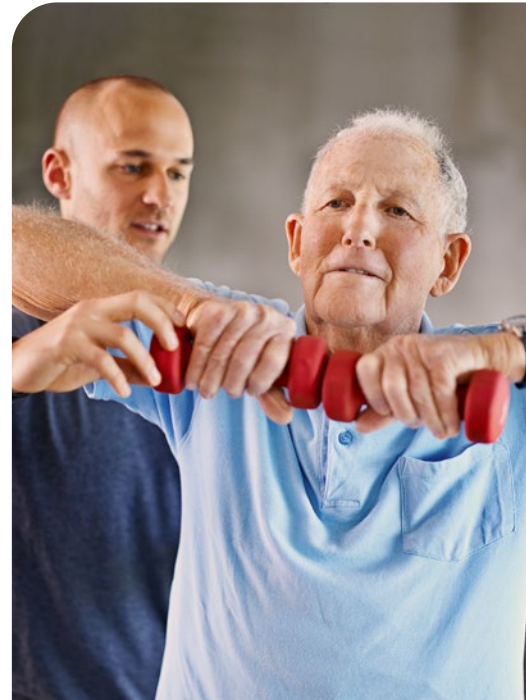
„Prävention vor Pflege muss immer gelten.“

Selbst ein kleiner Schritt hin zu mehr Selbstständigkeit kann für Menschen mit Pflegebedarf Großes bedeuten, wenn sie beispielsweise wieder selber essen oder zur Toilette gehen können. Wissenschaftlich verbrieft ist: Prävention und Rehabilitation können Pflegebedürftigkeit mindern, hinauszögern oder ganz vermeiden.

Der Grundsatz „Rehabilitation vor und bei Pflege“ ist seit Jahren in den Sozialgesetzbüchern verankert – auf dem Papier. Vor Ort aber bleiben die Potenziale weitgehend ungenutzt. Auch weil immer noch fatale Vorurteile vorherrschen nach dem Motto „Prävention und Rehabilitation bei Pflegebedürftigen lohnen

sich nicht“. Hier braucht es ein Umdenken und mehr passgenaue Angebote für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen.

Gerade ambulante und mobile Präventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten sind das A und O, um Selbstständigkeit zu erhalten und wieder zurückzugewinnen. Das ist gut für jede Einzelne und jeden Einzelnen, aber natürlich auch für das Pflegesystem.





Pflegende Angehörige unterstützen – wo immer es geht

Über 80 % der pflegebedürftigen Menschen leben zu Hause. Diesen Wunsch werden auch künftig viele Menschen mit Pflegebedarf haben. Und hinter fast jedem von ihnen stehen ein oder mehrere pflegende Angehörige, die dies ermöglichen wollen.

„Wir müssen den pflegenden Angehörigen die Unterstützung und Flexibilität geben, die sie brauchen!“



Pflegende Angehörige sind damit eine der wichtigsten Säulen in der Pflege. Sie tragen maßgeblich nicht nur zur Versorgung, sondern vor allem zur Lebensqualität von älteren und jüngeren Menschen mit Pflegebedarf bei. Pflegende Angehörige beschreiben die häusliche Pflege dabei immer wieder als sinnstiftend und bereichernd – vorausgesetzt, sie erfahren Unterstützung, Anerkennung und ausreichende Entlastung. Nur dann bleiben Alltag, Familie, Beruf und Pflege miteinander vereinbar.

Deshalb müssen wir die pflegenden Angehörigen mit aller Macht und auf allen Ebenen stärken. Das Entlastungsbudget der Pflegeversicherung ist mit der Möglichkeit passgenauer, flexibler Leistungen dazu ein wichtiger Schritt.

Die Gestaltung geeigneten Wohnraumes und einer Infrastruktur, die Pflegebedarfe in den Fokus nimmt, ist ein weiterer.

Es bedarf zudem einer weit größeren Flexibilität in der Arbeits-

welt, da bisher eine Berufstätigkeit schwer mit der Pflege von Angehörigen vereinbar ist. Pflegenden Angehörigen müssen noch leichter Zugang zu flexiblen Regelungen wie Teilzeit, Gleitzeit und Homeoffice bekommen.

Wir brauchen eine Diskussion über die Austarierung von Familie, Zivilgesellschaft und Staat. Wünschenswert wäre sicherlich eine Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige. Wie diese umsetzbar ist, muss ehrlich diskutiert werden.



24-Stunden-Betreuung aus der Grauzone holen

Geschätzt 300.000 Familien nutzen die sogenannte 24-Stunden-Betreuung durch meist osteuropäische Frauen. Allerdings stehen nahezu alle Formen einer im Haushalt lebenden Betreuungskraft rechtlich auf tönernen Füßen: Schnell werden Familien zu Arbeitgebern, müssen Sozialabgaben und Steuern abführen, den Mindestlohn und die Höchstarbeitszeit einhalten.

In der Realität findet das kaum statt. Es muss deshalb auch für diese Art der häuslichen Betreuung, wie im Koalitionsvertrag verabredet, endlich eine rechtssichere Grundlage geschaffen werden. Die Interessen der Menschen mit Pflegebedarf, ihrer Familien und der Betreuungskräfte müssen zusammengeführt werden. Hier ist der Gesetzgeber gefragt.





Miteinander füreinander – Nachbarschaft leben

Einkaufen, Mülltonnen rausschieben, im Haushalt oder bei Formalitäten unterstützen – oft sind es die kleinen Tätigkeiten, die den Alltag erleichtern und ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld weiterhin ermöglichen.

Deshalb muss die Nachbarschaftshilfe stärker gefördert und besser mit professionellen Angeboten verzahnt werden. Ihre Leistungen sollten flexibel und unbürokratisch mit der Pflegeversicherung abgerechnet werden können: zum Beispiel über Angebote zur Unterstützung im Alltag und den Entlastungsbetrag

oder noch besser über ein echtes Entlastungsbudget.

Wir brauchen aber auch Strukturen für stärkeres zivilgesellschaftliches Engagement. Hier sind die Länder und Kommunen gefragt. Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII ermöglicht Kreisen und kreisfreien Städten bereits jetzt, sich zu engagieren. Diese Regelung muss reformiert und stärker mit Leben gefüllt werden. Die vielfältigen Unterstützungsangebote, etwa durch Vereine und Kirchengemeinden, müssen besser vernetzt und bekannter werden, zum Beispiel durch digitale Plattformen.

Potenziale der Digitalisierung nutzen

Sturzsensoren können Hilfe herbeirufen, Apps können an die Medikamenteneinnahme erinnern. Solche kleinen digitalen Helfer kommen noch viel zu selten zum Einsatz. Viele kennen das Angebot gar nicht. Deshalb brauchen sie eine gezielte Beratung darüber, welche Produkte in Frage kommen und wie diese finanziert werden können. Das müssen Beratungsangebote stärker in den Blick nehmen.

„WLAN muss in allen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen selbstverständlich sein.“



Telemedizin und Telepflege können unnötige Belastungen, Transporte und Krankenhauseinweisungen verhindern. Die Versorgung und die Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen werden verbessert und nutzlose Ausgaben vermieden.

Digitale Dokumentation und Kommunikation können die Pflegekräfte in der professionellen Pflege entlasten und Abläufe vereinfachen.

So gewinnen alle – mehr Zeit für die wichtigen Aufgaben, bessere Versorgungsqualität und weniger Kosten.





Pflegestützpunkte und Gesundheitskioske ausbauen

Wenn man plötzlich pflegebedürftig wird, stellen sich viele Fragen: Wie kann die Pflege zu Hause organisiert werden? Wie finde ich einen Pflegedienst? Woher bekomme ich das Pflegebett? Beratungsangebote gibt es wie Sand am Meer, aber welche beraten umfassend, unabhängig und kennen die Anbieter vor Ort?

In einigen Regionen haben sich Pflegestützpunkte und Gesundheitskioske bewährt. Sie geben nicht nur Informationen weiter, sondern koordinieren auch das gesamte

Leistungsspektrum und bieten eine Vernetzung aller Angebote vor Ort sowie in der Region. Solche Angebote muss es flächendeckend geben. Sie müssen umfassend und nutzerorientiert weiterentwickelt werden unter Einbeziehung der digitalen Möglichkeiten.

Kranken- und Pflegekassen sowie Länder, Kreise und Gemeinden sind gefordert, dafür moderne Strukturen zu schaffen, weiterzuentwickeln und bestehende Angebote zu integrieren.

Kommunen stärken – Pflege und Teilhabe ermöglichen

Die Kommunen, von der Großstadt bis zur kleinen Gemeinde, müssen die Quartiersentwicklung vorantreiben, damit alle Menschen dort gut leben können, wo sie sich verbunden fühlen.

***„Gesellschaftliche
Teilhabe
darf nicht
mit Pflege-
bedürftig-
keit enden.“***



Um das heute und auch in Zukunft zu schaffen, müssen angesichts der Bevölkerungsentwicklung jetzt die erforderlichen Weichen gestellt werden. Dabei ist nicht nur Geld gefragt, sondern auch Kreativität.

Viele Kommunen nehmen sich dieser Aufgabe schon vorausschauend an und finden innovative und mutige Lösungen. Weil das keine Inseln

bleiben sollen, muss die kommunale Pflegeplanung wie die Jugendhilfeplanung gesetzlich zu einer Pflichtaufgabe werden. Die Diskussion über die dafür nötigen finanziellen Mittel muss sofort geführt werden.





Aufgaben- verteilung neu gestalten

Wir werden nie wieder so viele Pflegekräfte haben wie jetzt. Das ist die große Herausforderung, die wir sofort angehen müssen. Dazu müssen wir die Aufgabenverteilung und die Arbeitsbedingungen in der Pflege neu gestalten.

Der bislang vorherrschende Arztvorbehalt ist in einigen Bereichen, etwa bei der Verordnung von Hilfsmitteln oder in der häuslichen Krankenpflege, nicht mehr zeitgemäß. Pflegefachkräfte haben längst die erforderlichen Kompetenzen.

So, wie wir die Schnittmenge zwischen ärztlicher und pflegerischer Tätigkeit neu ordnen müssen, müssen wir auch zwischen Pflegehilfs- und -fachkräften zu einer kompetenzorientierten Arbeitsteilung kommen. Dazu muss unter

anderem die Pflegehelferausbildung bundesweit einheitlich geregelt werden. Die Bundesländer sind hier in der Verantwortung. Dies gilt auch für die dringend nötige Anpassung der Fachkraftquoten, die erforderlich ist, um mehr Assistenzkräfte einzustellen.

Nicht zuletzt sind die Arbeitgebenden in der Pflege gefordert. Gute Pflege geht nur mit guten Arbeitsbedingungen. Wichtige Stichworte sind die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, entlastende digitale Prozesse und flache Hierarchien. Deshalb habe ich ein flächendeckendes Projekt auf die Beine gestellt, in dem Einrichtungen ganz konkrete Hilfe bei der Umsetzung guter Arbeitsbedingungen erhalten: *GAP* (www.gap-pflege.de).

Beteiligungsrechte überall umsetzen

Gemeinsam mit uns! Das ist der Weg, um die Pflege konsequent an den Wünschen, Bedarfen und Interessen der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Angehörigen auszurichten. Sie müssen in die Entscheidungen und Planungen einbezogen werden: in die kommunale Pflegeplanung, in die Gesetzgebungsverfahren und die Ausgestaltung des Leistungsumfangs der Pflegeversicherung.

Der Qualitätsausschuss Pflege macht aktuell den Anfang. Transparenz und eine effektive Beteiligung wurden vom Gesetzgeber angeordnet. Weitere Gremien und Themen, zum Beispiel die Landespflegeausschüsse, die Zulassung von Digitalen Pflegeanwendungen (DiPA) oder Rahmenverträge und -empfehlungen über die pflegerische Versorgung müssen folgen.

Gemeinsam mit uns muss auch im Kleinen gelten. In der stationären



Pflege müssen die gesetzlich vorgesehenen Vertretungen der Bewohnerinnen und Bewohner stärker beteiligt werden. Dafür zu sorgen, ist vor allem Aufgabe der Einrichtungsleitungen.

Darüber hinaus sollten im Rahmen von Qualitätsprüfungen immer Gespräche mit den Bewohnervertretungen geführt werden müssen, um deren Erfahrungen einfließen zu lassen. Damit das gelingt, müssen die Vertretungen der Bewohnerinnen und Bewohner sich vernetzen können. Hier sind auch die Kommunen gefordert, die nötigen Strukturen zu schaffen.

Rechtsverletzung und Diskriminierung entschieden begegnen

Menschen mit Pflegebedarf werden in ihren Rechten zu oft verletzt, bis hin zu finanzieller Ausbeutung und Gewalt. Die Kriminalprävention und vor allem die gesellschaftliche Wahrnehmung müssen daher mit diesem Fokus geschärft werden. Rechtsverletzung und Diskriminierung aufgrund des Alters oder eines

Pflegebedarfs muss entschieden begegnet werden.

Der Schutz von Menschen mit Pflegebedarf muss dort, wo es nötig ist, auch durch Gesetzesänderungen verbessert werden. Das ist zum Beispiel hinsichtlich ambulanter und stationärer Pflegeverträge der Fall. Ein Projekt verschiedener Verbraucherzentralen hat gezeigt, dass eine Vielzahl der geprüften ambulanten Pflegeverträge gegen geltendes Recht verstoßen.

Menschen mit Pflegebedarf können Verträge über Pflegeleistungen oft nicht als ebenbürtige Vertragspartei abschließen. Es sind vielmehr die Anbietenden, die sich ihre Kundinnen und Kunden aussuchen und Vertragsklauseln diktieren können. Dieses Ungleichgewicht muss durch den Gesetzgeber ausgeglichen werden.



Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeberin

Die Bevollmächtigte der
Bundesregierung für Pflege
Mauerstraße 29
10117 Berlin

E-Mail:
pflegebevollmaechtigte@bmg.bund.de

www.pflegebevollmaechtigte.de

Kostenlose Bestellung

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 / 182 72 27 21
Fax: 030 / 181 02 72 27 21

Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

E-Mail:
publikationen@bundesregierung.de

Online-Bestellung:
www.bundesregierung.de/publikationen

Stand

Juli 2023

Druck

Druck und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG,
60386 Frankfurt am Main

Layout und Satz

ifok GmbH, 64625 Bensheim
die wegmeister gmbh, 70376 Stuttgart

Bildnachweis

Sue Wetjen / Adobe Stock / Titel, S. 14
Portrait Claudia Moll / Photothek / Vorwort
Uwe Umstätter / Adobe Stock / S. 4, 9
Robert MEYNER / Adobe Stock / S. 4 (Bilder u.)
Felix Szewczyk / Adobe Stock / S. 6, 11
Yuri Arcurs / Adobe Stock / S. 7, 8
Peter Maszlen / Adobe Stock / S. 10
Maria Symchych / Adobe Stock / S. 12
Monkey Business / Adobe Stock / S. 13
Olga Yastremaska, Leonid Yastremskiy /
Adobe Stock / S. 15
Ivanko Brnjakovic / Adobe Stock / S. 16
terovesalainen / Adobe Stock / S. 17



www.pflegebevollmaechtigte.de



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier **AR1**

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.